



VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Dr. jur. Frank Tykwer, Kai Mecke, Andreas Stegemann, Hendrik Palm & Rouven Söchtig, Limperstraße 19, 45657 Recklinghausen, wird hiermit Vollmacht erteilt in Sachen

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf jeden einzelnen Rechtsanwalt /jede einzelne Rechtsanwältin.

1. Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen in allen Instanzen, insbesondere zur Prozessführung, auch in Verwaltungsstreitverfahren, zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren, Insolvenzverfahren.
2. Die Vollmacht ermächtigt zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenklage, -Privatklage und Widerklageverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber

Allgemeine Mandatsbedingungen

in Verbindung mit der erteilten Vollmacht der Rechtsanwälte

Dr. jur. FrankTykwer, Kai Mecke, Andreas Stegemann, Hendrik Palm und Rouven Söchtig

1. Sämtliche dem Auftraggeber erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an die Rechtsanwälte Dr. jur. Frank Tykwer, Kai Mecke und Andreas Stegemann abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
2. Die Haftung der bevollmächtigten Rechtsanwälte ist auf einen Betrag von 500.000,00 EUR beschränkt, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Kanzleiort der bevollmächtigten Rechtsanwälte.
3. Der Auftraggeber bestätigt durch seine Unterschrift, auf die vorstehenden Mandatsbedingungen hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben, sowie mit der Geltung einverstanden zu sein.

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber